



Praktikantenamt des Studiengangs Wirtschaftssprachen Asien und Management

| | |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Prof. Peter Franklin | Leitung Praktikantenamt, Koordinator PSS |
| Prof. Dr. Jinyang Zhu | Koordination Kontakte China |
| Prof. Dr. H. Weber | Koordination Kontakte Südostasien |
| Prof. Dr. B. Bergé | Koordination Kontakte Südasien |
| Dr. Helena Obendiek | Koordination und Information zu Studium und Praktikum in Asien, Organisation TSS/PSS |

Richtlinie zum Theoretischen und Praktischen Studiensemester (TSS, PSS)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------------------|---------|
| Studiensemester im Ausland | Seite 2 |
| Vor- und Nachbereitung der Studiensemester im Ausland | Seite 3 |
| Zulassung zu Theoretischem und Praktischem Studiensemester | Seite 4 |
| Theoretisches Studiensemester (5. Semester) | Seite 4 |
| Praktisches Studiensemester (6. Semester) | Seite 4 |
| Verhalten von Studierenden im Ausland | Seite 5 |
| Voraussetzungen für die Anerkennung von TSS und PSS | Seite 5 |

Studiensemester im Ausland

Das Bachelor-Studium Wirtschaftssprachen Asien und Management an der HTWG Konstanz beinhaltet zwei Auslandssemester (5. und 6. Semester). Im Praktischen Studiensemester im Ausland sind mindestens 95 Präsenztage (d. h. 19 Wochen, zuzüglich der Vor- und Nachbereitung) nachzuweisen.

Das Theoretische Studiensemester ist an einer Hochschule in Asien, vorzugsweise einer Partnerhochschule der HTWG Konstanz, zu erbringen. Die Studierenden des Studiengangs nehmen dort an ausgewählten Lehrveranstaltungen (Sprachunterricht, ggf. wirtschaftswissenschaftliche Fachvorlesungen) teil. Darüber hinaus übernehmen sie Organisations- und Repräsentationsaufgaben in der aufnehmenden Hochschule.

Das Praktische Studiensemester ist in einem im asiatischen Raum ansässigen Unternehmen (oder in einer international tätigen Organisation) zu absolvieren. Die Studierenden übernehmen nach einer allgemeinen Orientierung Aufgaben im Rahmen von Projekten oder Linienpositionen.

Studierende der Vertiefungsrichtung BAC (China) absolvieren das TSS an chinesischen Universitäten und das PSS im chinesischen Sprachraum ansässigen Wirtschaftsorganisationen. Studierende der Vertiefungsrichtung BAS (Südost-/Südasien) absolvieren das TSS an einer vom Praktikantenamt benannten Partner-Hochschule in Indonesien oder Malaysia und das PSS in einer Wirtschaftsorganisation in Süd- oder Südostasien.

Ein Erlass der Auslandssemester ist in der Regel nicht möglich. Die Ausreise nach Asien und die Aufnahme der Auslandssemester kann nur erfolgen, wenn zuvor sämtliche Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Studien- und Prüfungsordnung erbracht worden sind.

Die Suche eines Praktikumsplatzes für das PSS ist generell Aufgabe der Studierenden. Das Praktikantenamt hält vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen, die für die Auslandssemester gelten, folgende Serviceleistungen vor:

- Informationen über Hochschulen
- Koordination der Ausbildungsplätze und -inhalte
- Anmeldung der Studierenden an den Partnerhochschulen
- Informationsmaterialien und Hilfestellung bei der Auswahl von Praktika
- Veröffentlichung aktueller Praktikumsangebote
- Beratung zu Bewerbungsmodalitäten
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten des Auslandsaufenthaltes
- Beratung zu Visa-Antragsformalitäten.

Darüber hinaus können sich Studierende beim Akademischen Auslandsamt oder bei anderen Studiengängen über mögliche Praktikumsangebote informieren.

Die für die Organisation der Auslandssemester erforderlichen Formulare sind unter www.as.ws.htwg-konstanz.de: „Auslandsjahr“ erhältlich. Hier werden auch weitere Informationen zum Auslandsjahr zur Verfügung gestellt, wie z. B. der Leitfaden für Auslandsformalitäten sowie aktuelle Auslandsguides für die Zielsprachenregionen.

Vor- und Nachbereitung der Studiensemester im Ausland

Studierende sind während der Studiensemester im Ausland Hochschulangehörige. Daher sind die Rückmeldefristen für die Immatrikulation zu beachten.

Die beiden Studiensemester werden von der Hochschule mit vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen sowie Abfragen während des Auslandsjahrs begleitet. Für diese Veranstaltungen sind Leistungsnachweise nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen der Vor- und Nachbereitung ist **verpflichtend** und Voraussetzung für Anerkennung der beiden Studiensemester im Ausland.

In den Blockveranstaltungen zur Vorbereitung erhalten die Studierenden praktische Anleitung, ihre Auslandssemester zu organisieren. Die Themen umfassen die Formalitäten eines Auslandsaufenthalts, Visaangelegenheiten, Entscheidungshilfen für die Wahl der Hochschule und die Auswahl von Praktikumsplätzen.

Zur Sicherung der Qualität von Praktikumsstellen wird nach ca. einem Monat eine Abfrage bei den Studierenden vorgenommen. **Die Teilnahme an der Befragung ist Teil des Leistungsnachweises für die Nachbereitung des PSS.**

Nach Rückkehr aus dem Auslandssemester findet eine semesterübergreifende Informations- und Diskussionsveranstaltung („AS-Dialogues“) statt. Diese Veranstaltung dient der inhaltlichen Aufarbeitung der Auslandssemester. Hier präsentieren die Studierenden vor jüngeren Semestern Einsatzfelder und Erfahrungen an Hochschulen und in Unternehmen bzw. international tätigen Organisationen. In der Nachbereitungsphase findet auch eine Erörterung der in der Vorbereitung formulierten und diskutierten Lernziele statt.

| 3. Semester (0,5 ECTS unbenotet) | 4. Semester (0,5 ECTS unbenotet) | 5. Semester (29 ECTS, benotet) | 6. Semester (27 ECTS benotet) | 7. Semester (1 ECTS unbenotet) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung TSS/PSS (ASB) • Infoveranstaltung Hochschulwahl (BAC bzw. BAS) • Teilnahme AS-Dialogues • Anmeldung Hochschule BAS | <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung TSS/PSS (ASB) • Anmeldung Hochschule BAC • Teilnahme AS-Dialogues | <ul style="list-style-type: none"> • TSS an einer asiatischen Hochschule • Zeugnis zum TSS • Bericht zum TSS • Überarbeitung Hochschulguides | <ul style="list-style-type: none"> • PSS in einem Unternehmen oder in einer internationalen Organisation in Asien • Fragebogen zum PSS • PSS-Zeugnis • Bericht zum PSS | <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehr-Gespräch • Präsentation zu TSS/PSS bei AS-Dialogues • Abgabe Daten für Praktikumsdatenbank • Aktualisierung Auslandsguides |

Zulassung zu Theoretischem und Praktischem Studiensemester (TSS und PSS)

Die Zulassung zu TSS und PSS erfolgt nach Antrag des/r Studierenden auf Ausreise.

Voraussetzung für die Zulassung zum Theoretischen Studiensemester sind ein abgeschlossenes Grundstudium, alle Prüfungsleistungen des 3. Fachsemesters, sowie die Teilnahme an der Sprachprüfung des 4. Semester.

Theoretisches Studiensemester (5. Semester)

Ziel des TSS ist es, die Sprachfertigkeit (insbesondere Hörverständnis und Sprechfertigkeit) in der chinesischen bzw. indonesischen/malaysischen Alltags- und Wirtschaftssprache zu verbessern. Ferner dient das Hochschulsesemester dazu, sich im Rahmen einer freiwilligen Projektarbeit mit dem sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld im Gastland vertraut zu machen und die soziale und interkulturelle Kompetenz anhand von praktischen Erfahrungen zu vertiefen. Das Theoretische Studiensemester wird mit einer **benoteten Abschlussprüfung** an der Hochschule abgeschlossen. Die Umrechnung der an der ausländischen Hochschule erworbenen Leistungsnachweise erfolgt anhand der Tabellen im Anhang (siehe Seite 7-8).

Bei Rückmeldung zum 5. Fachsemester sind der Verwaltungskostenbeitrag und der Studentenwerksbeitrag zu entrichten.

Praktisches Studiensemester (6. Semester)

Ziel des PSS ist es, ein Unternehmen (oder eine international tätige Organisation) in seinem Aufbau und wesentlichen Funktionsbereichen kennenzulernen und praktische betriebliche Erfahrungen im Rahmen von Linien- oder Projektaufgaben zu gewinnen.

Die ersten Wochen des PSS dienen der Orientierung der Studierenden im Unternehmen. In dieser Zeit sollte die Möglichkeit bestehen, einen Einblick in alle wesentlichen Bereiche, Strukturen und Funktionsbeziehungen des Unternehmens/der international tätigen Organisation zu erhalten. Nach dieser Einführungsphase sollten die Studierenden in betriebliche/organisatorische Arbeitsabläufe integriert werden. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen eigenständiger Arbeit und gewinnen einen umfassenden Überblick über ein abgestecktes Aufgabengebiet oder auch über einen betrieblichen Funktionsbereich. Ferner ergänzt das PSS die Erfahrungen der ersten Auslandsphase an der Hochschule, insb. mit Blick auf interkulturelle Erfahrungen, und gibt Anhaltspunkte und Orientierung für eine künftige Berufstätigkeit. Darüber hinaus können die Studierenden in dieser Zeit Ideen für eine praxisbezogene Bachelorarbeit entwickeln. Die

beiden Studiensemestern im Ausland sind mit der anschließenden Nachbereitung an der Hochschule abgeschlossen.

Der Nachweis eines Praktikumsvertrags erfolgt direkt an das Praktikantenamt ausschließlich über die Email-Adresse praktikantenamt-as@htwg-konstanz.de.

Ein Wechsel der Praxisstelle innerhalb des PSS ist nicht vorgesehen, um die Lern- und Erfahrungsziele des PSS zu sichern. Die Praxisstelle kann nach Rücksprache und unter Einbeziehung des Praktikantenamts AS gewechselt werden, wenn

- (a) ungeeignete Aufgabenstellungen oder eine mangelnde Betreuungssituation den Ausbildungserfolg nachhaltig beeinflussen
- (b) der Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der/s Praktikant/in einen sofortigen Austritt aus der Organisation notwendig machen.

Bereits absolvierte Praxiszeiten werden anerkannt.

Bei Rückmeldung zum 6. Fachsemester sind der Verwaltungskostenbeitrag und der Studentenwerksbeitrag über die Erteilung eines Lastschriftinzugs am Studententerminal zu entrichten. Eine Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags ist nicht möglich.

Verhalten von Studierenden im Ausland

AS-Studierende besuchen ausländische Hochschulen bzw. absolvieren Praktika in ausländischen Unternehmen oder Organisationen **während ihrer Hochschulausbildung**. Die Studierenden bewegen sich somit nicht als Touristen oder Privatpersonen im Ausland, sondern als Hochschulangehörige. Da sie die Hochschule repräsentieren, sind einwandfreies Auftreten und kulturell angemessenes Verhalten unabdingbar. Der Aufenthalt als „studentischer Diplomat/studentische Diplomatin“ in Asien geht somit über den privaten Charakter einer Auslandsreise weit hinaus. Der Auslandsaufenthalt stellt im Rahmen der Hochschulausbildung den zentralen Hebel zur Professionalisierung von Studierenden auf dem internationalen Parkett dar.

Voraussetzungen für die Anerkennung von TSS und PSS

1 Vertragsgenehmigung

Der Praktikantenvertrag wird im Rahmen der Zulassung der Studierenden in das Praktische Studiensemester durch das Praktikantenamt genehmigt. Hierzu ist es ausreichend, eine Kopie des Vertrags an praktikantenamt-as@htwg-konstanz.de zu senden. Wenn es sich bei dem Praktikum um kein betriebswirtschaftliches Praktikum im klassischen Sinne handelt, ist die Genehmigung durch den Leiter des Praktikantenamts nötig.

2 Nachweise für TSS und PSS

Als Nachweise für ordnungsgemäß abgeleistete Studiensemester dienen folgende Unterlagen:

- eine Kopie des ausländischen Hochschulzeugnisses (Abschluss entsprechend chinesischer Mittelstufe 1 bzw. Indonesisch Tingkat Lanjut) und Hochschulzertifikats sowie des Firmenzeugnisses mit Angabe des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs des PSS
- Teilnahme an der Befragung zur Qualität des Praktikums durch Rücksendung des entsprechenden Fragebogens einen Monat nach Beginn des Praktikums
- jeweils einen Bericht über das TSS und das PSS in einem Umfang von 8-10 Seiten, mit folgenden Inhalten:
 - kurze Beschreibung der Hochschule bzw. des Unternehmens/der Organisation,
 - organisatorischer Ablauf des TSS/PSS unter Angabe der jeweiligen Abteilungen und der dort ausgeübten Tätigkeiten (Inhalt, Umfang und Dauer der einzelnen Tätigkeiten); Fehlzeiten sind anzugeben und zu begründen,
 - eine ausführliche Darstellung der bearbeiteten Aufgaben und Themen/Lehrinhalte
- die gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Vor- und Nachbereitung der Auslandssemester geforderten Leistungsnachweise (Präsentationen zu TSS und PSS auf der Veranstaltung AS-Dialogues, Bereitstellung der Informationen zum PSS in der Praktikumsdatenbank, etc.

Die Berichte sowie das Hochschulzeugnis sind nach Abschluss des jeweiligen Semesters als elektronische Dokumente an das Praktikantenamt (praktikantenamt-as@htwg-konstanz.de) zu schicken (Abgabe TSS Bericht/Zeugnis bis 31.01. bzw. 15.07.; Abgabe PSS Bericht/Zeugnis nach Beendigung des Praktikums, spätestens bis 01.03. bzw. 01.09.).

3 Urlaub

Ein Rechtsanspruch auf Urlaub während der Studiensemester besteht nicht. In den Studiensemestern dürfen maximal 10 Fehltage (durch Krankheit, Betriebsurlaub, etc.) anfallen. Krankheitsbedingte Fehltage in höherem Umfang sind durch ausführliche ärztliche Atteste zu dokumentieren und unverzüglich dem Praktikantenamt mitzuteilen.

BAC: Umrechnungstabelle Noten TSS (gültig ab 2014 WS/SS)

| | Durchschnittspunktzahl Prüfungen Chinesisch- Lehrveranstaltungen | | | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------|------------------|-----------|
| Note TSS/HTWG | Grundstufe III/1 | Grundstufe III/2 | Mittestufe I | Mittestufe II | Oberstufe |
| 1,0 | | | 96-100 | 86-90 | 76-80 |
| 1,3 | | | 91-95 | 81-85 | 71-75 |
| 1,7 | | | 86-90 | 76-80 | 66-70 |
| 2,0 | | 96-100 | 81-85 | 71-75 | 61-65 |
| 2,3 | 96-100 | 91-95 | 76-80 | 66-70 | 56-60 |
| 2,7 | 91-95 | 86-90 | 71-75 | 61-65 | |
| 3,0 | 86-90 | 81-85 | 66-70 | 56-60 | |
| 3,3 | 81-85 | 76-80 | 61-65 | | |
| 3,7 | 76-80 | 71-75 | 56-60 | | |
| 4,0 | 70-75 | 60-70 | | | |
| Nicht bestanden | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Stand: 08.Oktober 2014